



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.05.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Herr Peter Blome

Frau Ursula Einberger

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Dr. Klaus Geldsetzer - später gekommen 19h

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger - später gekommen 18h37

Frau Sandra Rößle

Herr Walter Wurzinger

Personal

Frau Katja Christner

Herr Erich Gehrman

Herr Gerold Grimm

Herr Michael Hübner

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pflieger

Herr Thomas Schamper

Gäste

Besucher

Presse

Herr Fischer

18 Personen

Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Frau Petra Bauer

Herr Werner Haseidl

Frau Stephanie Träger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2019 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 10.04.2019
- 4 Erschließungsmaßnahmen; Straßenausbau Suiterweg, Zufahrt zur Alten Bergehalde und Stadelfeld ; Wiedervorlage; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Neubau eines Geh- und Radweges an der Schongauer Straße -Vorstellung der Planung, Festlegung der weiteren Vorgehensweise-
- 5.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Ortsstraße (Habichtweg)
- 5.3 Vollzug des BauGB; Änderung des Erschließungsvertrags für den Bebauungsplan "Teilgebiet an der Bergwerkstraße"
- 6 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2019 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 10.04.2019 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 10.04.2019

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Architekturbüro Baldauf • Prill | Architekten | Part-GmbH einen Vertrag für die Objektplanung (Anm: Zerhoch-Grundschule) Gebäude und Innenräume abzuschließen.*
2. *Der Marktgemeinderat stimmt dem Angebot der Gemeindewerke Peißenberg KU über die Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln gem. DVHU zu und beauftragt die Vorsitzende den Vertrag abzuschließen.*

4 Erschließungsmaßnahmen; Straßenausbau Suiterweg, Zufahrt zur Alten Bergehalde und Stadelfeld ; Wiedervorlage; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 30.01.2019 hatte der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Zufahrt zur alten Bergehalde und Stadelfeld soll in 2020 endgültig erstmalig hergestellt werden. Die Kosten hierfür sollen auf die Anlieger umgelegt werden.*
2. *Der Suiterweg soll in den nächsten Jahren saniert werden. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.*

Bzgl. der Begründungen und des Abstimmungsverhältnisses wird auf das Protokoll Bezug genommen.

Nach diesem Beschluss wurden von mehreren bayerischen Ministern in der Öffentlichkeit Äußerungen getätigt, dass die Gemeinden eine Umlegung in solchen Fällen nicht mehr vornehmen müssen und in ihren Entscheidungen vollkommen frei seien.

Die Vorsitzende hat daraufhin dem Marktgemeinderat mitgeteilt, dass sie den Beschluss derzeit nicht vollziehen werde, sondern eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht bzw. der Regierung einholen werde.

Die Stellungnahmen der Rechtsaufsicht vom 01.04.2019 und der Regierung von Oberbayern vom 15.04.2019 liegen inzwischen vor und wurden den Marktgemeinderäten mit der Ladung zugesendet.

In der Sitzung:

Die Vorsitzende nimmt Stellung zum Schreiben der Regierung von Oberbayern, das nach ihrem Verständnis aufgrund der wirtschaftlichen Situation Peißenbergs nur eine vollständige Umlegung (=90%) der erstmaligen Herstellungskosten im Stadelfeld / Alte Bergehalde zulässt und auch die Gemeinderäte nicht von einer persönlichen Haftung „befreit“. Hier habe die Gemeinde bereits über 200.000 EUR bezahlt, die ansonsten nicht abgerechnet werden können. Auch im Suiterweg sei der Beschluss mit der Stellungnahme der Regierung konform. Von daher sollten die Beschlüsse beibehalten werden.

In einer längeren Diskussion zeichnet sich ab, dass der Marktgemeinderat die Beschlüsse aufrechterhalten will bzw. jeder MGR genauso abstimmen würde wie beim letzten Mal. Von daher wird kein Antrag auf neue Abstimmung gestellt.

Die Vorsitzende beauftragt, die Beschlüsse vom 30.01.2019 zu vollziehen.

5 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Neubau eines Geh- und Radweges an der Schongauer Straße -Vorstellung der Planung, Festlegung der weiteren Vorgehensweise-

Sachverhalt:

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2018 soll als weitere Maßnahme zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt ein durchgängiger Radweg von der Sulzer Straße bis zum Stadelfeld in Bauabschnitten umgesetzt werden. Diese Maßnahme wird nach Absprache mit der Regierung von Oberbayern im Zuge des Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau West“ gefördert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2019 wurde mit dem Ingenieurbüro Fischer, Leipheim, ein entsprechender Ingenieurvertrag zur Planung und Durchführung der Maßnahme abgeschlossen. Mittlerweile wurde dem Bauamt die Vorplanung inkl. Kostenschätzung vorgelegt.

Die Planung sieht einen kombinierten Geh- und Radweg in einer Breite von 3,50m (inkl. eines Schutzstreifens von 0,5m zur Fahrbahn hin) von der Sulzer Straße bis kurz vor die Eisdielen, Schongauer Straße Nr. 28, vor. Zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei der Querung der Schongauer Straße sollen zudem 2 Querungshilfen im Bereich des Bahnhofwegerls und zwischen Wörtherstraße und Eisdielen eingebaut werden. Eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Wörtherstraße in die Schongauer Straße ist im Konzept des Büros Fischer nicht vorgesehen (Schleppkurve zeigt, dass eine Einfahrt von Norden kommend in die Wörther Straße für einen LKW nicht möglich ist). Die Bushaltestellen im Bereich der Bücherei und an der Einmündung Stadelfeld sollen geringfügig nach Norden verschoben und als „Haltestellenkaps“ (Bus hält auf der Fahrbahn, dadurch Dämpfung des Verkehrs)) barrierefrei ausgebildet werden. Ebenso ist dies für die Haltestelle an der Robert Koch Straße vorgesehen. Durch neue Grünstrukturen soll eine Verbesserung des Straßenbildes und der Aufenthaltsqualität und dadurch eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden. Weiters wird im Konzept des Büros Fischer auf die Fortführung des Geh- und Radweges in die Straße Stadelfeld hinein bis zur Bergwerkstraße hingewiesen, um damit die Verbindung zum übergeordneten Radwegnetz in der Bergwerkstraße herzustellen. Damit zählt der Weg zum Hauptradwegnetz und könnte in das Förderprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen werden. Als zusätzliche Maßnahme für einen späteren Bauabschnitt sieht das Konzept einen Rückschnitt des östlichen Fahrbahnrandes von der Robert Koch Straße bis auf Höhe des Bahnhofwegerls vor. Die Fahrbahn würde von rund 7,30m auf 6,50m verschmälert und damit ein knapper Meter Breite für einen Geh- und Radweg gewonnen.

Der Geh- und Radweg im Stadelfeld könnte dabei im Zuge der Maßnahme „Endausbau Stadelfeld“ umgesetzt werden.

Kostenschätzung Ing. Büro Fischer inkl. Beleuchtung, ohne Nebenkosten vom 24.04.2019:

Einmündung Sulzer Straße bis Bahnhofswegerl, Bauabschnitt (BA)1		279.077,00 €
Bahnhofswegerl bis Stadelfeld, BA 2		247.570,00 €
Stadelfeld bis südl. Bauende, BA 3		103.115,00 €
Rad- und Gehweg ostseitig, BA 4		60.752,00 €
Gesamt		690.514,00 €

Kosten inkl. 18 % Nebenkosten und einer jährlichen Preissteigerung von 4 % (brutto):

BA	2019 Ohne NK	2019 mit NK	In 2020 mit NK	In 2021 mit NK	in 2022 mit NK	in 2023 mit NK	in 2024 mit NK
1	279.077,00 €	329.310,86 €	342.483,29 €	356.182,63 €			
2	247.570,00 €	292.132,60 €	303.817,90 €	315.970,62 €	328.609,44 €		
3	103.115,00 €	121.675,70 €	126.542,73 €	131.604,44 €	136.868,61 €	142.343,36 €	
4	60.752,00 €	71.687,36 €	74.554,85 €	77.537,05 €	80.638,53 €	83.864,07 €	87.218,63 €
	690.514,00 €	814.806,52 €					

Radweg Stadelfeld	130.000,00 €				
--------------------------	---------------------	--	--	--	--

Kosten bei Ausführung des BA 1 in 2021	356.182,63 €		
Kosten bei Ausführung des BA 2 in 2022		328.609,44 €	
Kosten bei Ausführung des BA 3 in 2023			142.343,36 €
Kosten bei Ausführung des BA 4 in 2024			87.218,63 €

Gesamtkosten bei Ausführung der BA 1 und 2	684.792,07 €	
Gesamtkosten bei Ausführung der BA 1 , 2 und 3		827.135,43 €
Gesamtkosten aller 4 BA in den Jahren 2021 bis 2024		904.672,48 €

Gesamtkosten inkl. Radweg Stadelfeld	rund	1.035.00,00 €
---------------------------------------------	-------------	----------------------

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, welche Bauabschnitte in den nächsten Jahren umgesetzt und damit die entsprechenden Anträge zur Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau West gestellt werden sollen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Über diesen Tagesordnungspunkt soll nach Beratung in den Fraktionen in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates beschlossen werden. Herr Fischer wird hierzu persönlich die Planung im Plenum vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

In der Sitzung:

Dem Plenum wurde von Herrn Fischer die Vorplanung zur Maßnahme detailliert vorgestellt. Hierbei wurde vom Gremium auf 2 Bereiche hingewiesen, die in der nächsten Planungsstufe (Leistungsphase 3, Detailplanung) als weitere Varianten untersucht werden sollen:

Bereich Sulzer Straße bis Bücherei: Hier sieht die Planung einen Grünstreifen incl. Querungshilfe vor. Dadurch reduziert sich die Linksabbiegespur in die Sulzer Straße auf 3 PKW, was nach Ansicht einiger Marktgemeinderäte zu langen Rückstaus in der Schongauer Straße führen könnte. Variante: Grünstreifen verkleinern und somit Linksabbiegespur verlängern.

Bereich Robert Koch Straße bis Wörther Straße: Die Planung sieht hier lediglich einen Radweg an der Westseite der Schongauer Straße vor. Der Gehweg an der Ostseite soll so belassen werden. Variante: Untersuchung, ob ein beidseitiger Geh- und Radweg möglich ist.

Die Vorsitzende und er Kämmerer wiesen ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahmen nur entsprechend der Haushaltslage erfolgen könne, da es sich um eine freiwillige Leistung handele und die Gemeinde viele Pflichtaufgaben, wie z.B. den Hochwasserschutz vor sich habe.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Maßnahme Verkehrsberuhigung an der Schongauer Straße durch Neubau eines Geh- und Radweges und Übergänge etc. soll langfristig unter Vorbehalt der Haushaltsmittel und der Förderung durch die Regierung von Oberbayern in fünf Abschnitten umgesetzt werden. Dabei soll als erster Abschnitt die Maßnahme Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges an der Straße Stadelfeld verwirklicht werden, wobei mit den Planungen 2019 begonnen wird.

Beschluss:

Die Maßnahme Verkehrsberuhigung an der Schongauer Straße durch Neubau eines Geh- und Radweges und Übergänge etc. soll langfristig unter Vorbehalt der Haushaltsmittel und der Förderung durch die Regierung von Oberbayern in fünf Abschnitten umgesetzt werden. Dabei soll als erster Abschnitt die Maßnahme Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges an der Straße Stadelfeld verwirklicht werden, wobei mit den Planungen 2019 begonnen wird.

Abstimmungsergebnis:

22:0

5.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Ortsstraße (Habichtweg)

Sachverhalt:

Der Habichtweg (Fl.Nr. 565/1 der Gemarkung Peißenberg) ist als neue Erschließungsstraße befahrbar hergestellt. Die Straße ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Absatz 1 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Der Habichtweg (Fl.Nr. 565/1 der Gemarkung Peißenberg) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

1. Bezeichnung: Habichtweg
2. Fl.Nr.: 565/1 der Gemarkung Peißenberg
3. Anfangspunkt: Grenzpunkt N/W-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 565/10 der Gemarkung Peißenberg (Einmündung Am Mühlpointfeld) (0,000 km)
4. Endpunkt: Grenzpunkt S/O-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 565/9 der Gemarkung Peißenberg (Einmündung Kirnbergl) (0,205 km)
5. Baulastträger: Markt Peißenberg

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Habichtweg (Fl.Nr. 565/1 der Gemarkung Peißenberg) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

6. Bezeichnung: Habichtweg
7. Fl.Nr.: 565/1 der Gemarkung Peißenberg
8. Anfangspunkt: Grenzpunkt N/W-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 565/10 der Gemarkung Peißenberg (Einmündung Am Mühlpointfeld) (0,000 km)
9. Endpunkt: Grenzpunkt S/O-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 565/9 der Gemarkung Peißenberg (Einmündung Kirnbergl) (0,205 km)
10. Baulastträger: Markt Peißenberg

Der beigefügte Lageplan wird zum Bestandteil des Beschlusses erhoben.

Anlage:

Lageplanauszug

Abstimmungsergebnis:

24:0

5.3 Vollzug des BauGB; Änderung des Erschließungsvertrags für den Bebauungsplan "Teilgebiet an der Bergwerkstraße"

Sachverhalt:

In dem bereits im Jahre 1996 abgeschlossenen Erschließungsvertrag zwischen der „WBG/BEWO Peißenberg, Bergwerkstraße GbR“ und dem Markt Peißenberg wurde unter Ziffer 7 vereinbart, die beiden Stichstraßen auf dem Baugrundstück nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Straßenflächen zu einem Eigentümerweg nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu widmen. Diese Vereinbarung galt auch für eventuelle Rechtsnachfolger. Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind diese Flächen allerdings als öffentliche Verkehrsflächen im Sinne einer Gemeindestraße dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es im Hinblick auf eine mögliche spätere Erschließung der Hinterliegergrundstücke jedoch zweckmäßig, eine Widmung zur Gemeindestraße vorzunehmen. Somit würde der Markt Peißenberg das Eigentum an der Straßenfläche erwerben und müsste nicht im späteren Bedarfsfall die Zustimmung aller an der Straßenfläche beteiligten Eigentümer einholen. Auch die zukünftige größere Anzahl an Eigentümern in diesem Bereich würde sowohl straßenrechtliche als auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen deutlich erschweren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ziffer 7 des genannten Erschließungsvertrages insoweit abzuändern, dass der jetzige Eigentümer einer kostenlosen Übertragung der Straßenfläche und zugleich einer ordnungsgemäßen Widmung zur Gemeindestraße nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes uneingeschränkt zustimmt. Die Wegefläche und die Unterhaltslast würde damit beim Markt Peißenberg verbleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende gegenseitige Vereinbarung abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt. Die Ziffer 7 des genannten Erschließungsvertrages ist so abzuändern, dass der jetzige Eigentümer einer kostenlosen Übertragung der Straßenfläche und zugleich einer ordnungsgemäßen Widmung zur Gemeindestraße nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes uneingeschränkt zustimmt. Die Wegefläche und die Unterhaltslast verbleibt damit beim Markt Peißenberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende gegenseitige Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt. Die Ziffer 7 des genannten Erschließungsvertrages ist so abzuändern, dass der jetzige Eigentümer einer kostenlosen Übertragung der Straßenfläche und zugleich einer ordnungsgemäßen Widmung zur Gemeindestraße nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes uneingeschränkt zustimmt. Die Wegefläche und die Unterhaltslast verbleibt damit beim Markt Peißenberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende gegenseitige Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

22:0

6 Kennnissgaben

6.1 Einladung zum Gaufest

Der Trachtenverein Markt Peißenberg lädt den Marktgemeinderat zum 74.Gaufest der Oberländer Trachtenvereinigung am Samstag, den 29.06. und Sonntag, den 30.06.19 ganz herzlich ein. Der Festablauf wurde bereits mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung verschickt.

6.2 Registrierung für sog. gefahren-Email

Registrierung (kostenlos) für die sog. Gefahren-Email unter <https://info.swarn-peissenberg.de/> ab sofort möglich. Hier wird z.B. bei Hochwasserlagen oder im Katastrophenfall vom Rathaus per Email (somit also auch mobil über Email-Apps) über aktuelle Pegelstände der Peißenberger Fließgewässer informiert und E-Mails an alle registrierten Empfänger versendet.

6.3 Landkreisradeln

Der Landkreis hat sich zum Landkreisradeln angemeldet und lädt alle Kommunen herzlich ein als Team beim Landkreisradeln teilzunehmen unter www.stadtradeln.de/landkreis-weilheim-schongau (Vereine, Kindergärten, Schulen, usw.)

6.4 Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste aus St.Brevin

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Markt Peißenberg für die Gäste aus St.Brevin anlässlich der Teilnahme zur 100-Jahr-Feier noch 3 Übernachtungsplätze sucht.

6.5 Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung zusätzlicher Buswartehäuschen und Mitfahrbankerl

MGR Herr Halbritter verliest für die SPD-Fraktion einen Antrag zur Erstellung zusätzlicher Buswartehäuschen und sogenannter Mitfahrbankerl.

6.6 Ammerverbau im Bereich Schützenstraße/Scheithauf

MGR Herr Guffanti weist darauf hin, dass die Wasserrinne der Ammer im Bereich Schützenstraße verlegt und tiefer gelegt worden ist. Der Damm ist auf Peißenberger Seite dadurch sehr steil geworden und es für jemandem, der ins Wasser gefallen ist, gefährlich ist, wieder herauszukommen. Die Situation sollte mit dem Wasserwirtschaftsamt abgeklärt werden. Die Vorsitzende sagt zu, sich mit dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung zu setzen.

6.7 Sachstand „Finsterwalderanwesen“

MGR Herr Dr. Geldsetzer erkundigt sich über den Sachstand zur Bebauung des „Finsterwalderanwesens“. Herr Grimm teilt hierzu mit, dass der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Nun muss noch ein Erschließungsvertrag in Absprache mit den Gemeindewerken abgeschlossen werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass nach Mitteilung von Frau Haberl derzeit intensive Gespräche stattfinden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung